



HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien. Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen in den Allgemeinräumen (Treppenhaus, Kellergänge etc.) sind vom verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Sollten Sie während der Mietdauer einmal einen grösseren Schaden in Ihrem Mietobjekt haben, so bitten wir Sie höflich, uns diesen umgehend zu melden.

Sonnenstoren: dürfen bei Wind- und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen haftet der Mieter.

Lüften: Der Mieter verpflichtet sich, während des ganzen Jahres seine Wohnung regelmässig, mindestens jedoch zweimal pro Tag zu lüften. (wenn möglich 5 Minuten Querlüftung)

Wichtig! während der Heizperiode sollten die Fenster nicht über längere Zeitdauer „gekipp“ werden. Für Schäden die infolge Missachtung dieser Vorschrift am Gebäude entstehen, ist der Mieter verantwortlich.

Wände: Zur Vermeidung von Schäden an Wänden infolge Kondenswasserbildung sollten Möbel mindestens 5cm von den Mauern entfernt aufgestellt werden.

Böden: Hinsichtlich der Pflege der Parkett- und Plattenböden verweisen wir auf die im Fachhandel empfohlenen Produkte und deren Anwendung.

Apparate: Dem Mieter werden anlässlich der Wohnungsübergabe die entsprechenden Gebrauchsanweisungen ausgehändigt. Die Anlagen und Automaten sind am Ende der Mietzeit in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zu übergeben.

Glaskeramik-Kochfeld: Der Pflege des Glaskeramik-Kochfeldes ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Wir empfehlen für die Reinigung das Produkt Krust-ex, erhältlich in Drogerien.

Backofen-Bleche: Reinigung mit Glasschaber oder Edelstahl-Putzspirale.

Spülbecken, Armaturen und Steamer-Bleche: Keine kratzende oder scheuernde Schwämme benutzen.

Duschtrennwand: Damit der Kalk nicht überhand nimmt, die Duschtrennwand mit einem Glasschutz (z.B. Koralle-Glas-Comfort) behandeln und einen Plastikschaber nach dem Duschen verwenden.

Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei mehreren berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

Trockenraum

Der Mieter verpflichtet sich nach dem Trocknen die Wäsche sofort wieder abzuhängen, den Secomat gemäss Bedienungsanleitung auszuschalten und zu reinigen. Bei Mängeln am Secomat oder wenn Defekte vermutet werden, ist dem Hauswart oder der Verwaltung sofort Meldung zu erstatten.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Kleinkinder dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Die Lifttür darf nicht blockiert werden (z.B. mit einem Gegenstand). Es kann eine Störung auslösen.



Lärm

Es wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Schleinikon verwiesen.

Rauchen

Beim Rauchen auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen! Nicht geduldet ist der Konsum von Produkten die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Sicherheit

Die Haustüre bitte immer geschlossen halten.

Kehricht

Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken in den hierfür vorgesehenen Container zu deponieren.

Grünabfälle können in dem entsprechend gekennzeichneten Container entsorgt werden. Es ist verboten, heisse Asche in den Container zu leeren.

Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll sind bei den speziell durch die Gemeinde gekennzeichneten Sammelstellen abzugeben.

Tiefgarage, Aussenparkplatz, Besucherparkplätze und Abstellplätze

Auf dem Tiefgaragenparkplatz darf nur ein Satz Pneus neben dem Fahrzeug deponiert werden. Alles andere darf nicht oder nur in feuerfesten Schränken in der Garage gelagert werden (Vorschrift Feuerpolizei).

Kindern ist das Spielen in der Tiefgarage aus Sicherheitsgründen untersagt.

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

Es gilt absolutes Rauchverbot in der Tiefgarage, dem Kellergeschoss und im Treppenhaus

Die für die Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

Grünfläche, Kinderspielplatz, Cheminée

Nach der Benützung der Aussenanlage ist diese in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Der Unterhalt der Anlage, darf durch aufgestellte Geräte nicht behindert werden.

Zusätzliche Mitbewohner

Zusätzliche Mitbewohner, die nicht bei Mietantritt im Mietvertrag erwähnt sind, sind der Verwaltung zu melden. Die zusätzlichen Namensschilder gehen zu Lasten des Mieters.